

Urs Capaul  
(Parteilos)  
Grüne/Junge Grüne-Fraktion

**Regierungsrat des  
Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen**

Schaffhausen, 5. April 2024

**Kleine Anfrage 2024 / 07  
Dicke Luft im Kanton Schaffhausen?**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im TagesAnzeiger vom 2.4.2024 wird unter dem Titel «Im Mittelland herrscht dicke Luft» darauf verwiesen, dass die internationalen WHO-Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid in der Schweiz vielenorts überschritten werden. Fast 98 % der Schweizer Bevölkerung leben demzufolge an Standorten, wo der WHO-Grenzwert für Feinstäube von 5 Mikrogramm pro Kubikmeter ( $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) überschritten ist. Besonders gefährlich sind die Feinstäube  $<\text{PM}_{2.5}$  sowie Ultrafeinstäube  $<\text{PM}_{0.1}$  (Stäube mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als  $2,5 \mu\text{m}$  bzw. kleiner als  $0,1 \mu\text{m}$ ), welche nicht sichtbar sind und weit in die Lungenbläschen vordringen können. In der Schweiz sollen gemäss Hochrechnungen jährlich rund 2200 Personen allein durch Feinstaub vorzeitig sterben. Laut den WHO Leitlinien steigt bei einem Konzentrationsanstieg von  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Feinstaub ( $\text{PM}_{2.5}$ ) das Risiko zu versterben um 8 %. Gemäss neueren Rechnungen könnten die meisten der 2200 vorzeitigen Todesfälle in der Schweiz verhindert werden, müssten die WHO-Grenzwerte eingehalten werden.

Die WHO senkte ihre Grenzwerte auf  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , nachdem verschiedene Langzeituntersuchungen belegt hatten, dass die menschliche Gesundheit schon bei sehr geringen Konzentrationen leidet. Gemäss WHO gäbe es KEINEN unschädlichen Schwellenwert für die Feinstaubverschmutzung. Wieso die Schweiz nach wie vor auf ihren deutlich höheren Grenzwerten von  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  für  $\text{PM}_{2.5}$  beharrt, ist aufgrund dieser epidemiologischen Studien nicht nachvollziehbar und äusserst bedenklich. Dasselbe gilt für Stickstoffdioxid, wo der WHO-Grenzwert auf  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft reduziert wurde, der schweizerische Grenzwert jedoch nach wie vor bei  $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft liegt.

Als wichtigste Ursachen der Feinstaub-Emissionen (primärer Feinstaub) werden genannt: Holzfeuerungen sowie Verbrennungsmotoren und Reifenabrieb. Dabei lassen sich die

Feinststäube <PM2.5 im Gegensatz zu Grobstäuben >PM10 mit Elektrofiltern kaum aus dem Abgasstrom einer Feuerung entfernen. Nachdem mit einer wachsenden Elektromobilität die Staubemissionen aus Verbrennern zukünftig abnehmen wird (ausser Pneuabrieb), dürfte die Förderung von Holzfeuerungen die Staubemissionen eher «anheizen». Die grösste Quelle für Stickstoffdioxid sei der Verkehr, insbesondere Fahrzeuge mit Dieselmotoren.

Besonders heikel sind Emissionen, wenn sie unterhalb von Höheninversionen oder innerhalb von Bodeninversionen ausgestossen werden. Dann können sich die Immissionskonzentrationen massiv erhöhen, so dass die Grenzwerte während Inversionslagen um ein Vielfaches überschritten werden. Solche Inversionslagen entstehen beispielsweise in Tallagen mit Kaltluftseen oder wenn Kaltluftabflüsse sich langsam in die Tallagen bewegen. Fragwürdig auch die Lage von staubemittierenden Anlagen in Arealen, die als Frischluftzufuhr für Siedlungszentren dienen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Nachdem Holzfeuerungen als eine der Hauptquellen für <PM2.5 eruiert wurden, stellt sich die Frage nach Förderung von solchen Anlagen. Zumindest sollten solche Feuerungen ausserhalb von Arealen mit häufigen Inversionslagen bzw. Arealen, welche der Durchlüftung der Siedlung dienen, angeordnet werden. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Positivplanung unter Berücksichtigung der Meteorologie durchzuführen?

2) Da zur Reduktion der <PM2.5 Grobabscheider bzw. Elektrofilter nicht genügen, müssen zusätzliche Filter eingebaut werden. Welche zusätzlichen Filtertypen sieht der Regierungsrat als Lösung zur Abscheidung solcher Feinststäube?

3) Ist der Regierungsrat bereit, die Förderung von Holzfeuerungen zukünftig mit der Vorgabe zu einer weitergehenden Reduktion der Emissionen (zusätzliche Staubfilter) zu verbinden?

4) Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Holzfeuerungsanlagen mit einer Übergangsfrist zu einer Installation einer weitergehenden Abluftreinigung zu verpflichten?

5) Ist der Regierungsrat bereit, sich via IKL bei den zuständigen schweizerischen Gremien (BAFU, EMPA, Cercl'Air usw.) dafür einzusetzen, damit die WHO-Grenzwerte für Feinststäube und Stickstoffdioxid zeitnah eingeführt werden?

6) Wie stellt sich der Regierungsrat zur sogenannten Kaskadennutzung von Holz, also zur primären Holznutzung in Form von Gegenständen (Gebäuden, Möbeln, Paletten usw.) oder von Papier und erst am Lebensende die Nutzung als Energieträger?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul